

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gleichmann (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Kampfmittelbelastung der Hohen Schrecke

Auf Thüringer Seite der Hohen Schrecke sollen nach meiner Kenntnis alle Kampfmittel aus dem Boden entfernt worden sein. Erfahrungen in anderen ehemaligen Militärbereichen haben gezeigt, dass entgegen der Annahmen aufseiten der Behörden wie der Bevölkerung oft nur die Wege geräumt wurden. Oft existieren Areale, die weder beräumt werden können noch müssen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/5470** vom 14. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2024 beantwortet:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Kampfmittelbeseitigung in der Hohen Schrecke vor (bitte Quellen angeben)?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen ist über das Sondervermögen "WGT-Liegenschaften Thüringen" Eigentümer des ehemaligen WGT Truppenübungsplatzes Lossa-Wiehe (WGT: ehemalige Westgruppe der [russischen] Truppen). Die LEG Thüringen wurde im Auftrag des Freistaates Thüringen als Geschäftsbesorgerin mit der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Sondervermögens WGT betraut.

Zur Verwaltung und Verwertung zählt insbesondere auch, die Liegenschaften für eine weitere zivile Nachnutzung auf mögliche vornutzungsbedingte militärische Altlasten (u.a. Kampfmittel) zu untersuchen und diese gegebenenfalls zu beseitigen. Hierbei entspricht es der üblichen Vorgehensweise, dass aufgrund einer Gefährdungsabschätzung/Kampfmittelvorerkundung die Flächen in Abhängigkeit der Vornutzung/Vorbelastung sowie der geplanten Nachnutzung auf militärische Altlasten untersucht und im Anschluss die Festlegungen zu den untersuchenden beziehungsweise zu beräumenden Teilflächen abgeleitet werden.

Am Standort ehemaliger Truppenübungsplatz Lossa-Wiehe mit einer Gesamtfläche von 3.610 Hektar wurde in den Jahren 1998 bis 2018 das munitionsbedingte Gefährdungspotential über zahlreiche Kampfmittelvorerkundungen für eine Fläche von rund 2.800 ha ermittelt.

Im Rahmen dieser Voruntersuchungen wurden auf den WGT-Flächen an der Hohen Schrecke die größten Munitionsbelastungen im Bereich der Panzerschießbahnen und der kleinen und großen Sümpfe festgestellt. Je weiter sich der zu untersuchende Bereich von den Schießbahnen und den Sümpfen entfernte umso geringer wurden die Anzeichen der Munitionsbelastung. Im Hinblick darauf wurde die Kampfmittelbelastung auf den entfernten Flächen als sehr gering eingeschätzt. Eine Fläche von circa 800 ha im Außenbereich wurde somit nicht vorerkundet.

Die Erkenntnisse der Kampfmittelvorerkundungen zugrunde legend wurden an der Hohen Schrecke insgesamt 1.214,27 ha bis 0,5 m beziehungsweise 1,0 m unter der Geländeoberkante gewerblich auf ehemals reichseigene Munition sowie Munition russischer Herkunft untersucht und die Flächen von Kampfmitteln befreit. Für die Kampfmittelsuche und -vernichtung in diesem Gebiet entstanden dem Sondervermögen Aufwendungen in Höhe von circa 8,9 Millionen Euro.

Die Kampfmittelvorerkundung und die Kampfmittelberäumung wurden dabei nach den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik ausgeführt. Bei aller angewandten Sorgfalt können jedoch Einzelfunde auch in Zukunft nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2. In welchen Bereichen hat eine Kampfmittelsondierung und -beräumung stattgefunden (bitte nach Flurstücken aufschlüsseln; falls dies nicht möglich ist, bitte Größe der Fläche angeben)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In welchen Gebieten hat seit den 1990er-Jahren keine Sondierung beziehungsweise keine Beräumung stattgefunden (bitte nach Flurstücken aufschlüsseln; falls dies nicht möglich ist, bitte Größe der Fläche angeben)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Kampfmittel befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung noch in der Hohen Schrecke?

Antwort:

Auf der ehemaligen WGT-Fläche an der Hohen Schrecke befinden sich auf einem Areal von 7,4 ha noch zwei Altlastenverdachtsflächen, auf denen Kampfmittel vorhanden sein können. Auf Grundlage der Anordnung des Staatlichen Umweltamtes Sondershausen vom 21. November 2000 zu Sicherungsmaßnahmen ist dieses Areal mit einer Zaunanlage eingefriedet worden. Zusätzlich sind auch die beiden Altlastenverdachtsflächen noch mit einer separaten Zaunanlage gesichert.

Maier  
Minister